

(Abg. **Nixschte** [Leutjch].)

(A) nur auf reales gesetzgeberisches Können, sondern auch auf die Betätigung eines gesunden Idealismus. Ich möchte bitten, daß man sowohl auf der rechten wie auf der linken Seite des Hauses diesen Punkt, wenn auch nicht in den Vordergrund stellt, so doch wenigstens mit in Erwägung zieht.

Meine Herren! Der Regierung ist es doch auch schließlich bekannt gewesen, wie wir über die ganze Materie denken, und wenn es ihr nicht bekannt gewesen ist, dann hätte sie doch jederzeit erfahren können, wie man sich in unserer Partei zur Erledigung dieser Frage stellt. Aber ich habe die Befürchtung, daß unsere Staatsregierung über die Meinung und über die Stimmung in den weitesten Volkskreisen einseitig informiert ist. Jetzt wird es heißen, einen Weg zu finden, der für alle gangbar ist, einen Weg, der vorwärts und aufwärts führt, zur Wahrheit und zur Klarheit, einen Weg, der ein Ziel erreichen läßt, das zunächst einmal unsere kommende Generation in den Stand setzt, den Kampf ums Dasein mit Ehren zu bestehen, einen Weg, der ferner unser kommendes Geschlecht innerlich festigt, frei und stolz macht. So ausgerüstete Charaktere verbürgen uns einmal den inneren Frieden, aber sie stehen auch ihren Mann im Kampfe gegen den äußeren Feind.

(B) Meine Herren! Man sage doch nicht — und das ist in letzter Zeit so oft der Fall gewesen —, daß wir einer Überkultur das Wort reden, einer Überkultur, an der wir schließlich zugrunde gehen müssen! Die Völker, die wirklich an einer Überkultur zugrunde gegangen sind, sind zugrunde gegangen, weil eine kleine obere Schicht wohl eine Überkultur und im Gegensatz dazu der andere Teil zu wenig oder gar keine Kultur gehabt hat. Das Volk, das in allen seinen Teilen kulturell hoch steht, wird nie und nimmermehr untergehen, im Gegenteil, es wird sich eine Ehrenstellung in der Welt schaffen und behaupten, und um zu dieser Stellung zu gelangen, geht der nächste Weg durch das Schulwesen.

Man wende auch nicht ein, daß sich bei einer erhöhten Bildung schließlich keine Arbeitskräfte mehr für die einfache Arbeit finden werden! Diese Gefahr liegt vor bei verschiedenartiger Bildung, bei gleichmäßiger Bildung des Volkes wird diese Gefahr nicht bestehen.

Nun wird man uns entgegenhalten, daß sich das Volksschulgesetz vom Jahre 1873 ganz ausgezeichnet bewährt hat. Natürlich ist unser bisheriges Volksschulgesetz zunächst gut gewesen. Es war auch für die damaligen Verhältnisse zugeschnitten. Aber es ist

doch ganz bezeichnend, daß Sie, wenn Sie die Verhandlungen über das 1873er Gesetz nachlesen, finden werden, daß diejenigen Faktoren, die damals gegen die Einführung eines freiheitlichen Volksschulgesetzes tätig gewesen sind, auch heute wieder an der Arbeit sind.

Wenn der Herr Kultusminister in der Begründung ausführte, daß auch die Erfolge, die durch unser Volksschulgesetz erreicht werden, genügend sind, dann muß ich dem widersprechen. Fragen Sie doch einmal die Leute, die die Lehrlinge aus der Volksschule in ihre Werkstellen und in ihre Geschäfte nehmen! Die Klagen nehmen von Jahr zu Jahr überhand. Sie behaupten — und ich meine, die Behauptung besteht zu Recht —, daß die jungen Leute, die nun ins öffentliche und wirtschaftliche Leben eintreten, durchaus nicht praktisch genug vorgebildet sind. Es bleibt nach dieser Richtung hin dem neuen Volksschulgesetze eine große und eine schöne Aufgabe zu lösen übrig.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren! Wir wollen doch lediglich haben, daß die Erfahrungen, die im Laufe von Jahrzehnten in bezug auf die Volksschule gesammelt worden sind, nunmehr in den Dienst des großen Ganzen gestellt werden, und wir sind der Ansicht, daß es nicht die Aufgabe eines Gesetzes sein kann, den Verhältnissen nachzufolgen. Nein, die Gesetze sollen der Entwicklung die Wege ebnen, und diese Aufgabe müssen wir auch von dem Volksschulgesetze verlangen.

(Sehr richtig!)

Von dem Idealismus, von dem ich vorhin sprach, ist nun allerdings in dem vorliegenden Entwurfe nur ein schwacher Abglanz vorhanden. Die gute Absicht, in der einen oder in der anderen Weise einen Fortschritt anzubahnen, geben wir zu. Aber es ist doch gestern schon mit Recht darauf hingewiesen worden, daß ein großer Teil des Fortschrittes lediglich darin besteht, daß man einen großen Teil bis jetzt bestehender Ausnahmegewilligungen gesetzlich festgelegt hat. Die Königl. Staatsregierung hat sich zu ängstlich an das Schema des alten Volksschulgesetzes gehalten, und alle die über den Kreis der zunächst beteiligten Lehrerschaft hinausgehenden wissenschaftlichen Erörterungen einer gründlichen Neugestaltung des Unterrichtswesens, die auf die Einführung der Arbeitsschule hinauslaufen, sind vollständig unbeachtet geblieben. Der Herr Kultusminister schüttelt den Kopf. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß in dem Ent-